Ganztag an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Pädagogisches Konzept zur Umsetzung auf ganztägige Förderung von Kindern an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Es gelten alle Grundsätze des pädagogischen Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen auch an den SBBZ. Diese Erweiterung des pädagogischen Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen beschreibt die Abweichungen vom Regelmodell der allgemeinbildenden Grundschulen: Zeitstruktur und Betreuungsschlüssel an den SBBZ.

Ausgangslage und Ziel

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (§ 24 SGB VIII) umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung und gilt auch für Kinder, die ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass für Kinder an SBBZ eine Betreuung vorgehalten wird, die ihrem Förderschwerpunkt gerecht wird.

Modell und Zeitstruktur

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren findet die Umsetzung der Ganztagsschule, wo vorhanden, in gebundener Form statt. Die zeitliche Struktur weicht aufgrund der teilweise sehr langen Fahrwege von der 4x8-Lösung der allgemeinbildenden Grundschulen ab. Ergänzend zur Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG BW, in der Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wie an allgemeinbildenden Schulen am Nachmittag im Tandem zusammenarbeiten, stehen die Betreuungsmodule des modularen Systems (MoS) der kommunalen Betreuung zur Verfügung.

Betreuungsangebote – Übersicht

Schule / Schulform	Modul	Betreuungstage	Betreuungszeit
SBBZ Lernen Halbtagsgrundschulen Lidellschule, Vogesenschule, Schule am Turmberg	Modul A	Montag–Freitag	12:00–14:00 Uhr
	Modul B	Montag–Freitag	12:00–16:00 Uhr
SBBZ Sehen Ganztagsschule Schule am Weinweg	Modul C	Montag–Donnerstag	15:00–16:00 Uhr
		Freitag	13:00–16:00 Uhr
SBBZ ESENT Ganztagsschule Federbachschule	Modul D	Montag–Donnerstag	15:00–17:00 Uhr
		Freitag	13:00–17:00 Uhr

Schule / Schulform	Modul	Betreuungstage	Betreuungszeit
SBBZ GENT Ganztagsschule Albschule	Modul E	Montag, Dienstag, Donnerstag	14:15–16:00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	13:00–16:00 Uhr
SBBZ Hören/Sprache Ganztagsschule Erich-Kästner-Schule	Modul F		15:00–16:00 Uhr an 4 Tagen 13:00–16:00 Uhr an 1 Tag

Betreuungsschlüssel und Fachkräfte

Die Fachkräfte sind zentral für die pädagogische Arbeit im Ganztag verantwortlich. Damit den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entsprochen werden kann, gilt ein gegenüber den Grundschulen erhöhter Betreuungsschlüssel. Die Betreuungsschlüssel wurden in gemeinsamen Gesprächen mit den Schulleitungen und den Elternbeiräten der SBBZ erarbeitet. Dabei wurden die Besonderheiten der Zielgruppe besprochen, mit dem Ziel, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Kinder festzuhalten:

Schule	Betreuungsverhältnis
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen	1 : 8
Erich-Kästner-Schule (Sprache und Hören)	1 : 8
Schule am Weinweg (Sehen)	1 : 8
Federbachschule (ESENT)	1 : 6
Albschule (GENT)	1 : 5
Regelmodell Ganztag an Grundschulen (zum Vergleich)	1 : 12

Begründung

An den allgemeinbildenden Grundschulen gilt im Ganztag ein Betreuungsschlüssel von 1:12 bei einem Klassenteiler von 28 Kindern. Als Orientierung diente die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die für das Schuljahr 2025/26 zur Klassenbildung an SBBZ je nach Förderschwerpunkt Gruppengrößen zwischen 6, 9 und 12 Schülerinnen und Schülern ausweist. Die noch engeren Schlüssel an der Federbachschule und der Albschule tragen den besonderen Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe Rechnung.

Mit den genannten Betreuungsschlüsseln kann der Ganztag an den SBBZ qualitativ hochwertig gestaltet werden. Für Qualifikation und Personalausstattung der Standorte gelten im Übrigen die Standards des pädagogischen Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Dass sich der Personalbedarf nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt unterscheidet, entspricht auch der Systematik des Landes. Die VwV Ganztagsgrundschule legt für die Ressourcenzuweisung an SBBZ unter-

schiedliche rechnerische Gruppengrößen fest und unterscheidet dabei zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten. Die nachfolgenden Betreuungsschlüssel übertragen diesen Grundgedanken auf die kommunale Betreuung. Sie sind jedoch keine Übernahme der schulischen Gruppengrößen, sondern berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der außerunterrichtlichen Betreuung.

Förderschwerpunkt Lernen – Betreuungsschlüssel 1:8

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen benötigen häufig eine stärkere Strukturierung von Abläufen, verständliche und kleinschrittige Anleitung sowie wiederkehrende Unterstützung bei der selbstständigen Organisation und Bewältigung alltäglicher Situationen.

Gerade im Ganztag wechseln stärker angeleitete Phasen mit offenen Situationen, in denen die Kinder Entscheidungen treffen, soziale Kontakte gestalten und ihren Tagesablauf zunehmend selbstständig organisieren sollen.

Ein Betreuungsschlüssel von 1:8 ermöglicht es, diese Selbstständigkeit gezielt zu fördern und gleichzeitig dort verlässlich Unterstützung zu geben, wo einzelne Schülerinnen und Schüler sie benötigen. Der Schlüssel bildet damit einen angemessenen Mittelweg zwischen notwendiger individueller Unterstützung und dem pädagogischen Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit.

Förderschwerpunkt Sprache und Hören – Betreuungsschlüssel 1:8

Bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Sprache beziehungsweise Hören kommt einer verlässlichen und gelingenden Kommunikation besondere Bedeutung zu. Informationen, Absprachen und soziale Situationen müssen für alle Kinder wahrnehmbar und verständlich gestaltet werden. Dies erfordert im Betreuungsalltag eine erhöhte Aufmerksamkeit der Betreuungskräfte, beispielsweise bei Gruppenkommunikation, Übergängen, Konfliktsituationen oder wechselnden Aktivitäten.

Kleinere Gruppen erleichtern es sicherzustellen, dass Anweisungen verstanden werden, Kommunikationsprozesse begleitet werden können und einzelne Kinder nicht aufgrund sprachlicher oder auditiver Barrieren von Aktivitäten oder sozialen Kontakten ausgeschlossen werden.

Der Schlüssel von 1:8 trägt damit dem erhöhten Kommunikations- und Unterstützungsbedarf Rechnung. Er schafft die Voraussetzung dafür, dass alle Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache gleichberechtigt am Ganztagsangebot teilhaben können.

Förderschwerpunkt Sehen – Betreuungsschlüssel 1:8

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen entsteht zusätzlicher Unterstützungsbedarf insbesondere bei Orientierung und Mobilität sowie in wechselnden oder wenig strukturierten Situationen.

Während vertraute Abläufe vielfach selbstständig bewältigt werden können, können Ortswechsel, Freizeitaktivitäten, Essenssituationen, Außenbereiche oder Veränderungen der räumlichen Umgebung zusätzliche Begleitung erfordern.

Ein Betreuungsschlüssel von 1:8 stellt sicher, dass die Betreuungskräfte bei Bedarf individuell unterstützen und zugleich die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern können. Dies ist gerade deshalb wichtig, weil eine zu intensive Begleitung ebenfalls vermieden werden soll: Ziel ist nicht eine dauerhafte persönliche Assistenz, sondern eine Umgebung, in der die Kinder möglichst selbstständig handeln können und Unterstützung verlässlich verfügbar ist, wenn sie benötigt wird.

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT) – Betreuungsschlüssel 1:6

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besteht der besondere Unterstützungsbedarf vor allem in der Begleitung sozialer Situationen, der Regulation von Emotionen und Verhalten sowie im Aufbau tragfähiger und verlässlicher Beziehungen. Gerade außerunterrichtliche Zeiten stellen dabei besondere Anforderungen: Sie sind weniger stark strukturiert als Unterricht, bieten größere Handlungsspielräume und führen häufiger zu herausfordernden Situationen, Interessenkonflikten oder Überforderung. Die Betreuungskräfte müssen deshalb in der Lage sein, Entwicklungen innerhalb der Gruppe frühzeitig wahrzunehmen, präventiv zu handeln, einzelne Schülerinnen und Schüler kurzfristig aus belastenden Situationen herauszunehmen und gleichzeitig die Betreuung der übrigen Gruppe sicherzustellen.

Ein Schlüssel von 1:8 würde in solchen Situationen schnell dazu führen, dass die notwendige intensive Begleitung eines einzelnen Kindes zulasten der übrigen Gruppe geht. Der Betreuungsschlüssel von 1:6 schafft deshalb die notwendige personelle Handlungsfähigkeit für Beziehungsarbeit, Prävention, Deeskalation und eine verlässliche Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen. Er dient zugleich dazu, stabile Gruppenprozesse zu ermöglichen und damit sowohl das einzelne Kind als auch die gesamte Betreuungsgruppe zu unterstützen.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GENT) – Betreuungsschlüssel 1:5

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist regelmäßig von einem besonders hohen und zugleich sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarf auszugehen. Dieser kann neben pädagogischer Begleitung auch Hilfestellungen bei lebenspraktischen Tätigkeiten, Kommunikation, Orientierung, Mobilität, Essen oder persönlichen Bedürfnissen umfassen. Die Unterstützung muss dabei häufig unmittelbar und individuell erfolgen.

Anders als bei größeren Gruppen kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass eine Betreuungskraft während des gesamten Betreuungszeitraums gleichzeitig für eine größere Zahl von Kindern verfügbar bleibt. Bereits die intensive Unterstützung eines einzelnen Kindes kann eine Betreuungskraft zeitweise vollständig binden. Gleichzeitig muss die Aufsicht und Begleitung der übrigen Kinder gewährleistet bleiben.

Der Betreuungsschlüssel von 1:5 trägt diesem hohen und teilweise parallelen Unterstützungsbedarf Rechnung. Er liegt zugleich in der Größenordnung, die auch das Land durch seine besonders kleine rechnerische Gruppengröße von sechs Schülerinnen und Schülern für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als erforderlich anerkennt.

Mittagessen

An allen Standorten der SBBZ kann ein Mittagessen angeboten werden. Die Ausgestaltung des Mittagessens orientiert sich dabei an den jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung ist die wohnortnahe Betreuung der Kinder grundsätzlich an allen Schulen möglich. Für die Albschule (GENT) und die Federbachschule (ESENT) soll die Ferienbetreuung zentral am Schulstandort angeboten werden. Für die Ferienbetreuung gilt der gleiche Betreuungsschlüssel wie während der Schulzeit (siehe Betreuungsschlüssel und Fachkräfte).

Besucht eine Schülerin/ein Schüler eines SBBZ die Ferienbetreuung an der allgemeinbildenden Grundschule im Schulbezirk, so gelten die Vertragsbedingungen der Ferienbetreuung der allgemeinbildenden öffentlichen Grundschulen.